

Gemeinde Nossendorf

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nossendorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.07.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:18 Uhr
Ort, Raum:	Kulturhaus Nossendorf, Ringstraße 11, 17111 Nossendorf

Anwesend

Vorsitz

Carsten Tietböhl

Mitglieder

Marion Senger

Sabine Grundmann

Fred Schult

Schriftführung

Jörg Puchert

Abwesend

Mitglieder

Tino Stambusch

entschuldigt

Sebastian Küthe

entschuldigt

Enrico Schult

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2023
- 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 6.1 Wegenutzungsvertrag Strom VO/GV 06/23/080
 - 6.2 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V VO/GV 06/23/081
 - 6.3 Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019 VO/GV 06/23/082
 - 6.4 Beschlussfassung zum weiteren Umgang mit der Kreisstraße MSE 52 von Nossendorf nach Annenhof) VO/GV 06/23/084

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen
 - 8.1 Abschluss Winterdienstvertrag VO/GV 06/23/083
 - 8.2 Asphalterneuerung in der Lindenallee Medrow VO/GV 06/23/085

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 8.3 | Beratung zu Immobilienangelegenheiten | VO/GV 06/23/086 |
| 8.4 | Beratung über den weiteren Umgang mit gemeindlichen Garagen und Schuppen | VO/GV 06/23/087 |
| 8.5 | Beratung über den weiteren Umgang mit dem Gemeindehaus "Bauernstube" in Toitz | VO/GV 06/23/089 |
| 8.6 | Beratung über die Auswahl möglicher Bestattungsarten auf dem gemeindeeigenen Friedhof Toitz. | VO/GV 06/23/088 |
| 9 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Bericht des Vorsitz:

10.05. Mit dem Amt und des Landkreises das Thema Erneuerung der Kreisstraße

15.05. Termin mit den Johannitern Kita Nossendorf. Es ging um den Sachstand der Baumaßnahmen und den weiteren Planungen.

Termin mit Herrn Hartmann zur Besichtigung der Bäume hat stattgefunden. Die Anpflanzung aus Richtung Storchennest und nahe der Kita Nossendorf wurden thematisiert. Frau Pastorin Voll war auch dabei, da einige Anpflanzungen auf Kirchenland stehen.

Termin Fa. Henke am Friedhof: Die Straße wurde sehr in Mitleidenschaft gezogen. Sie drohte an den Seiten zerstört zu werden, Es wurde vereinbart einen anderen Weg zu fahren, es wurde mit Rotbruch ausgebessert. Die Fa. Henke KG hat zugesagt, den Weg weiter auszubessern.

Anfragen der Gemeindevertreter:

Herr Schult: Sind wir schon einen Schritt weiter bei den Anpflanzungen?

Bürgermeister: Wir sind etwas weiter, indem wir den richtigen Verantwortlichen gefunden haben, die Firma wurde mit der Forderung der Leistungserfüllung vom Amt angeschrieben. Wir sollten überlegen, ob so eine Konstellation für die Zukunft die richtige ist. Da müssen wir noch mal beraten. Ggfls. könnte ein Teilbetrag einbehalten werden bis zur endgültigen Leistungserbringung.

Frau Grundmann: Ggfls. wäre es auch gut, nach Ablauf der Vertragszeit eine Abnahme durchzuführen. Man müsste auch ein Gießprotokoll vereinbaren. Verträge sind nun einmal einzuhalten.

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

-

5 Einwohnerfragestunde

Herr Grüschow: Die Mäharbeiten am Neubau müssen wir bezahlen, es wird zu wenig gemäht. Die Bordsteine werden nicht richtig gemacht, es wird gemäht wenn Autos da stehen und wenn die Wäsche draußen hängt. Es werden Flächen gemäht die gar nicht der Gemeinde gehören, die gemeindeeigenen Flächen werden nicht gemäht. So wie es jetzt läuft geht es nicht mehr. Es werden Flächen der GKU gemäht. Ich möchte die 5,70 € nicht mehr bezahlen. Einmal im Monat mähen ist zu wenig. Es sollten Fangkörbe benutzt werden. Bürgermeister: Es soll also möglich werden, bestimmte Mähzeiten anzukündigen. Das werde ich mit den Gemeindearbeitern besprechen.

Intervall: Wir haben Leerstand von 50%, darum muss sich die Gemeinde kümmern, genauso wie die älteren Mieter. Die Arbeiten müssen bezahlt werden, die Umlegung wird dokumentiert. Genauso andere Flächen wie Spielplätze müssen regelmäßig gemäht werden. Darüber hinaus ist es schwierig. Das ist Stand der Dinge, als Gemeinde haben wir das Ganze der Wohnungsverwaltung übertragen. Wir sind leider am Ende unserer Möglichkeiten.

Herr Schult: Bei der Turnhalle am Parkplatz müsste auch mal gemäht werden, nicht alle vier Wochen, aber einmal.

Herr Ratschat: Könnte der Gemeindearbeiter alle zwei Wochen in die leeren Wohnungen schauen und Wasser nachlaufen zu lassen, es stinkt halt.

Bürgermeister: Obligatorisch ist das natürlich schwierig, es kostet viel Zeit. Bitte melden dann können wir gezielt regieren.

Herr Ratschat: Wie oft schaut der Gemeindearbeiter die Heizung an ob der Wasserdruck stimmt? Ich würde auch nachsehen, wenn ich gefragt werde.

Bürgermeister: Wir sind gewillt das miteinander zu erledigen, gut.

Herr Grüschow: Ich würde die Fläche vor mir mähen, wenn ich die Fläche nutzen könnte.

Bürgermeister: Das würde ich an meiner Stelle sowieso machen, auch ohne Nutzungsrecht. Gemeinschaftlich kommen wir weiter.

Herr Ratschat: Die Sturmschäden müssen gemacht werden. Abdeckplatten flattern am Dach und könnten Autos treffen. Die Vögel nisten in dem Dämmstoff.

Bürgermeister: Die Wohnungsverwaltung sammelt dann mehrere Sachverhalte, damit wir nicht so viel bezahlen müssen.

Herr Wirdemann: Wie ist der Stand zum Thema Buswartehäuschen?

Bürgermeister: Geben wir ins Amt hinein, bisher ist dafür noch keine Zeit gefunden worden. Ich kann nicht ins Amt hineinregieren.

Herr Wirdemann: Zur kommunalen Wärmeplanung kann man noch in diesem Jahr Förderanträge stellen. Hat die Gemeindevertretung Interesse daran einen Beschluss dazu zu fassen?

LVB: Die kommunale Wärmeplanung ist vorgeschrieben für Gemeinden ab 10.000 Einwohner. Kommt derzeit also verpflichtend nicht in Frage.

Frau Grundmann: Ich bitte das in der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu beraten.

Herr Wirdemann: Beschluss Klimaschutzpaten, es gab eine Auftaktveranstaltung über die rechtlichen Grundlagen. Aus Nossendorf haben sich zwei Personen bereit erklärt mitzumachen. Es könnte ein Workshop veranstaltet werden, um die Möglichkeiten zu erarbeiten. Die Leka veranstaltet demnächst auch eine Videokonferenz zum Thema: Photovoltaik auf kommunalen Dächern.

6 Öffentliche Beschlussvorlagen

6.1 Wegenutzungsvertrag Strom

VO/GV 06/23/080

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Wegenutzungsvertrag Strom für die Gemeinde Nossendorf mit der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree abzuschließen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt den Vertrag auszuhandeln und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

6.4 Beschlussfassung zum weiteren Umgang mit der Kreisstraße MSE 52 von Nossendorf nach Annenhof)

VO/GV 06/23/084

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem Kreis eine Absichtserklärung zu einem künftigen Ausbau der Kreisstraße MSE 52 mit folgendem Inhalt zuzusenden:

- Der Ausbau der MSE 52 in allen Teileinrichtungen erfolgt durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Vorhabenträger.
- Die Gemeinde übernimmt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit (Eigenanteil und Fördermittel) den Anteil an den Kosten für Planung und Ausbau, der auf den Gehweg innerhalb der Ortsdurchfahrt Nossendorf entfällt
- Erfolgt der Ausbau der Kreisstraße vollständig, also inklusive des Gehweges in der Ortsdurchfahrt Nossendorf durch den Landkreis, übernimmt die Gemeinde die Kreisstraße MSE 52 von Nossendorf nach Volksdorf bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in ihre Trägerschaft.

Für den Fall, dass der Landkreis auf die vorgenannte Absichtserklärung der Gemeinde mit Ablehnung erwidert, soll Folgendes vorgetragen werden (bitte in der Aufzählung ergänzen!):

-
-
-
-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

Vorsitz:

Carsten Tietböhl

Schriftführung:

Jörg Puchert